



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Einbeziehung von Aussenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortseils Dürhölzen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

| Beratungsfolge:                     | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|-------------------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                                     |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 07.02.2008     |                     |       |        |
| Rat                                 | 11.03.2008     |                     |       |        |
|                                     |                |                     |       |        |

### Sachverhalt:

Für den im Zusammenhang bebauten Ort Dürhölzen besteht eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 u. 3 BauGB. Sie erlangte am 07.12.1995 Rechtskraft. Hierauf basierend wurden in der vergangenen Zeit verschiedene Gebäude errichtet.

Nunmehr hat der Eigentümer eines am Rande des Ortes gelegenen Grundstückes darum gebeten, das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 69, Flurstücks-Nr. 81, über eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dürhölzen einzubeziehen.

Der genaue Wortlaut des Antrages sowie ein Lageplan aus dem die betreffende Fläche hervorgeht, ist als Anlage beigefügt.

Der Grundstücksteil der einbezogen werden soll, ist bereits bebaut. Die Ergänzungssatzung trägt somit den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung und ist daher aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht unbedenklich.

Verfahrenstechnisch soll die Durchführung der Satzung zur Nutzung von Synergieeffekten gemeinsam mit anderen Satzungen erfolgen.

### Anlagen:

- Antrag auf Erlass der Ergänzungssatzung vom 13.12.2007 mit Lageplan der tatsächlichen Bebauung
- Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Bereiches, der in die Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Dürhölzen einbezogen werden soll

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Dürhölzen zu erarbeiten.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 10.01.2008